

Ausstellungsbestimmungen Kreisgeflügelchau Saarbrücken am 04./ 05.11.2023 in der TUS- Halle Dudweiler

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

- 1. Ausrichter :** Rassegeflügelzuchtverein Dudweiler von 1895 e.V.
- 2. Ort:** TUS- Halle Dudweiler, Herrensohrer Weg 10, 66125 Saarbrücken
- 3. Ausstellungsleiter:** Thomas Braun, Fischbachstr. 29, 66125 Dudweiler
- 4. Stellvertreter :** Stefan Hartmann (2. Vorsitzender RGZV Dudweiler von 1895 e.V.)

5 Ausstellungsdaten

Meldeschluss: Sonntag 15. Oktober 2023, 10 Uhr in der Kreisversammlung in 66125 Dudweiler, Halle TUS Herrensohr, Herrensohrer Weg 10

Einsetzen :	Donnerstag	02. November	20.30 -22.00 Uhr oder
	Freitag	03. November	7.30 - 8.00 Uhr
Bewertung :	Freitag	03. November	ab 8.30 Uhr
Züchterabend	Samstag	04. November	18.00 Uhr
Aussetzen :	Sonntag	05. November	ab 17 Uhr

6. Kostenbeitrag :

Je Tier	3,- €	Jugend	1,50 €
Katalog	2,- €	Jugend	frei

Die Standgeldzahlung wird mit dem Preisgeld verrechnet. Sie erfolgt am Sonntagnachmittag.

7. Kreismeisterschaft :

Hühner	auf die besten 3 Tiere einer Rasse und Farbe
Zw. Hühner	auf die besten 4 Tiere einer Rasse und Farbe
Ziergeflügel	auf das beste Paar einer Rasse und Farbe
Tauben	auf die besten 4 Tiere einer Rasse und Farbe

Der zulässige maximale Besatz ist die doppelte Menge an Tieren, wie oben angegeben.

8. Preisverteilung

- Der Sieger der einzelnen Sparten erhält 20,- €.
- Der zweite Sieger der Sparte erhält 15,- €.
- Jeder Preisrichter verteilt ein LVP in Silber vom Land
- Auf 15 Tiere kommt jeweils ein KVP von 12,- €.
- Auf 10 Tiere kommen je ein E von 8,- €, sowie je 2 Z von je 4,- €.

9. Kreisvereinsmeisterschaft erfolgt auf die besten 20 Tiere.

Die Jugend wird mit eingerechnet.

10. Die Hühner und Zwerghühner müssen von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sein, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen Newcastle- Krankheit geimpft worden ist.

11. Es gilt die aktuelle saarländische Rechtsverordnung, sowie die weiteren erforderlichen zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie.

Die Ausstellungsleitung

17.09.2023